

## Wichtige Telefonnummern



### Frauenhaus Castrop-Rauxel

0 23 05 - 41 793

### Frauenhaus Datteln

0 23 63 - 61 883

### Frauenhaus Dorsten

0 23 62 - 41 055

### Frauenhaus Dülmen

0 25 94 - 86 854

### Frauenhaus Herten

0 23 66 - 10 67 67

### Frauenhaus Recklinghausen

0 23 61 - 656 996

### Frauenberatungsstelle Recklinghausen

0 23 61 - 154 57

### Frauenberatung Marl

0 23 65 - 146 40

### Polizeinotruf

110

### Polizeidienststelle Haltern am See

0 23 64 - 93 40

### Polizei Recklinghausen

0 23 61 - 550

### Rechtsantragsstelle Recklinghausen (Amtsgericht)

0 23 61 - 58 53 08

## HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen  
08000 116 016

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)



Gleichstellungsstelle der Stadt Haltern am See

Franziska Steverding-Waterkamp  
Gleichstellungsbeauftragte  
Dipl. Sozialarbeiterin

Rathaus  
Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See  
Zi.-Nr.: 107

Tel.: 0 23 64- 933 341  
Fax: 0 23 64- 933 6341  
gleichstellung@haltern.de  
[www.haltern-am-see.de](http://www.haltern-am-see.de)

Termine nach Vereinbarung.

Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



08000 116 016



HALTERN AM SEE

Informationen für Frauen  
zum Schutz vor häuslicher Gewalt  
*Gewaltschutzgesetz und polizeiliche  
Wohnungsverweisung*

*Frauen sind im öffentlichen Raum, besonders aber auch in der Familie, vielen Formen von Gewalt ausgesetzt. Bereits seit Ende der siebziger Jahre wird weiblichen Gewaltopfern spezielle Hilfe angeboten, zum Beispiel durch Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Die Politik hat zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Frauen besser zu schützen: 1997 wurde die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt und 1999 verabschiedete die Bundesregierung einen Aktionsplan, mit dem erstmals ein bundesweites Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen vorgelegt wurde. Als Anfang 2002 auf Bundesebene das Gewaltschutzgesetz in Kraft trat, wurde parallel dazu in Nordrhein-Westfalen eine Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz verankert, die in Fällen häuslicher Gewalt als Sofortmaßnahme ermöglicht, den Täter oder die Täterin befristet der Wohnung zu verweisen. All diese Maßnahmen haben geholfen, und trotzdem ist Gewalt gegen Frauen nach wie vor ein gravierendes Problem.“  
(Quelle: frauen nrw.de)*

**Sie leben mit einem Partner zusammen, der Ihnen gegenüber gewalttätig geworden ist oder Sie bedroht hat und Sie möchten diese Situation verändern.....**

Gerade war die Polizei bei Ihnen und hat Ihren Partner aus der Wohnung gewiesen und ihm die Rückkehr in die Wohnung verboten.

Wie geht es jetzt weiter?

✘ Ihr gewalttätiger Partner kann von der Polizei für 10 Tage aus der Wohnung gewiesen werden.

✘ Er darf während dieser Zeit die Wohnung nicht wieder betreten.

✘ Die Polizei ist verpflichtet, die Einhaltung des Rückkehrverbots zu kontrollieren. Hält Ihr Partner das Verbot nicht ein, wenden Sie sich umgehend an die Polizei.

✘ Die gewalttätige Person kann auch Ihre Partnerin, Ihr Vater, Bruder, Mitbewohner usw. sein. Während dieser 10 Tage können Sie weitere Schritte unternehmen.

**Seit dem 1.1.2002 ist das neue Gewaltschutzgesetz in Kraft. Nach diesem Gesetz können Sie Schutzmöglichkeiten bei Gericht (Rechtsantragstelle) beantragen. Zu Ihrem Schutz kann das Gericht dann z. B. folgende Verbote aussprechen:**

✘ Ihr Partner darf die Wohnung auch weiterhin nicht betreten.

✘ Ihr Partner darf sich Ihnen oder der Wohnung bis auf einen bestimmten Umkreis nicht nähern.

✘ Ihr Partner darf keine Orte aufsuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten. (z.B. ihr Arbeitsplatz, der Kindergarten, die Schule, Freizeiteinrichtungen, Einkauf)

✘ Ihr Partner darf keinen Kontakt zu Ihnen aufnehmen (z.B. Telefon, Briefe, E-Mails, Fax, SMS)

**Sie haben sicher viele Fragen und möchten mehr Informationen?**

- Wie soll es weitergehen?
- Was geschieht nach dem Polizeieinsatz?
- Will ich rechtliche Schritte zu meinem Schutz einleiten?
- Was mache ich, wenn mein Partner wieder gewalttätig wird?
- Was ist, wenn er sich nicht an staatliche Anordnungen hält?
- Was ist mit den Kindern?

**Lassen Sie sich unterstützen und beraten!**

Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen und Frauenhäusern bieten Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen und der Entscheidung über weitere Schritte

- umfassende kostenlose Beratung.

Diese orientiert sich an Ihrer persönlichen Situation und ist vertraulich.

Im Frauenhaus finden Sie darüber hinaus

- Schutz und Unterkunft zu jeder Tages- und Nachtzeit!
- Auch wenn Ihr Partner aus der Wohnung verwiesen wurde.

**Sie und Ihre Kinder haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben!**